

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5700 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5700 Exemplaren.

Eine neue reactionäre Maßregel

steht in Sicht. Während nämlich der Reichskanzler mit dem Anarchismus und verwandten Geistesrichtungen ohne Ausnahme gesetzgebung fertig zu werden hofft, wird nach einer officiellen Ankündigung der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine Verschärfung des preussischen Vereinsrechts von der preussischen Regierung geplant.

Aus der näheren Darlegung ergibt sich, daß diese Verschärfung als besondere Maßnahme gegen die Socialdemokratie gedacht ist. Man will das preussische Vereinsrecht dem in anderen Bundesstaaten gültigen conform gestalten, und zwar durch Ausdehnung der Polizeibefugnisse für Versammlungsaufhebungen und für Unterdrückung von Versammlungen. Nach dem preussischen Vereinsrecht darf die Auflösung einer Versammlung erst erfolgen, wenn „in der Versammlung Anträge und Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anregung zu strafbaren Handlungen enthalten.“ In dieser Beziehung will man sich nun Sachsen zum Muster nehmen, wo die Polizei überhaupt zur Auflösung einer Versammlung schreiten darf, „wenn diese sonst einen die öffentliche Ruhe und die gesetzliche Ordnung gefährdenden Charakter annimmt.“ Damit will man noch die reactionäre Hamburger Bestimmung verbinden, nach welcher „die Polizeibehörde, die es wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit für nöthig erachtet, berechtigt ist, eine öffentliche Versammlung, sowie auch die Versammlung eines Vereins, welcher die Verabredung öffentlicher Angelegenheiten zum Zweck hat, zu untersagen.“

Während also die Reichsregierung die Ueberzeugung vertritt, daß besondere Ausnahmegesetze gegen den Anarchismus den Zweck der Unterdrückung anarchistischer Untthaten keinesfalls erfüllen können, will die preussische Regierung durch eine reactionäre Zuspitzung des Vereins- und Versammlungsrechts der Socialdemokratie entgegen treten. Der preussische Minister des Innern und Ministerpräsident Graf Eulenburg tritt also auch hier in Gegensatz zum Reichskanzler und will jetzt in derselben Weise, wie er seiner Zeit das Socialistengesetz vertreten hat, die Polizeimilitär in preussischen Vereins- und Versammlungsrecht zur Richtschnur machen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht die Erwartung aus, daß diese Aenderung des Versammlungsrechts im preussischen Landtage bereitwilligst auf Entgegenkommen rechnen dürfte. Vielleicht ist sie bei der Zusammenkunft unseres Landtags zu dieser Erwartung berechtigt. Zu welchen Zuständen ein solches Polizeirecht aber führt, dafür hat man die sprechendsten Beispiele aus Sachsen. Die Handhabung des sächsischen Vereinsrechts ist nicht gerade als loblich bekannt, und es gehört ein eigenes politisches Gefühl dazu, wenn man ein solches Recht nun auch für Preußen einführen will. Thatsächlich hätte danach die Polizei die Befugnis, jede Versammlung, die in irgend einer Weise einen polemischen Ton annimmt, aufzulösen und jede Versammlung oppositioneller Richtung zu verbieten. Wie die Polizei derartig weitgehende Befugnisse im gegebenen Fall anzuwenden weiß, dafür haben alle Parteien unter der Herrschaft des Socialistengesetzes warnende Beispiele gesehen. Alle Parteien haben daher begründete Veranlassung, gegen ein so reactionäres Vorgehen sich mit allen Kräften zu wehren. Der Socialdemokratie wird man damit eben so wenig wie mit einer Ausnahmegesetzgebung schaden; im Gegentheil, das Gefühl der Unterdrückung wird der Socialdemokratie eher noch zu Gute kommen, wie sich das auch als Ergebnis des Socialistengesetzes gezeigt hat.

Der koreanische Krieg.

Die Japaner haben die bei Ulsan erlittene Niederlage gegen die Chinesen wettgemacht. Eine dem „Vaterland“ aus Yokohama vom 3. d. M. zugegangene Drahtmeldung besagt, daß die Chinesen von den Japanern geschlagen worden sind. Es ergibt sich aus den bisherigen Meldungen, daß dort im ganzen an drei Tagen gekämpft worden ist. Zwei Tage (27. und 28. Juli) befanden sich die Japaner im Nachtheil, sie waren in der Winterzahl und erlitten gegen 2000 Mann Verlust. Die aus Seoul gekommenen Verstärkungen scheinen die Wendung herbeigeführt zu haben. Die Japaner ergriffen am 29. Juli die Offensive und errangen einen Sieg, der um so höher anzuschlagen ist,

als er der Widerstandsfähigkeit der japanischen Soldaten ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Ueber diesen Sieg der Japaner meldet das „Reuterische Bureau“ aus Tokio vom 4. d. Mts.: „Die Regierung erhielt folgende Depesche von dem General Shimada, dem Befehlshaber der japanischen Truppen auf Korea: Nach fünfständigem hartnäckigen Gefecht wurden am 29. Juli die chinesischen Verbände bei Chanhoo, in der Nähe von Ulsan, erstickt; von 2800 Chinesen sind 500 gefallen; auf unserer Seite fielen 5 Officiere und 70 Mann; die Chinesen entflohen in der Richtung auf Songchow. Wir eroberten vier Kanonen und viel Material und besetzten das Hauptquartier des Feindes.“ Weitere Nachrichten liegen nicht vor; ein Gerücht, daß drei chinesische Kriegsschiffe von den Japanern genommen seien, bedarf noch der Bestätigung.

In China rüstet man fieberhaft. Jetzt erst erkennt man, daß die Japaner überlegen sind. Der Kaiser von China war darüber so erzürnt, daß er dem Vicekönig Li Hung Chang, dem tüchtigsten Beamten und Officier, den er hat, den hohen Orden der gelben Reitjacke entzog und ihn erst auf dringendes Ersuchen des britischen Gesandten Sir Robert Hart wieder in Gnade ausnahm. Die Chinesen fühlten sich so unsicher, daß selbst die aus 13 Kriegsschiffen bestehende Bei Yang-Flotte nach China zurückgezogen worden ist, so daß im Augenblick die Japaner zu Lande wie zur See das Uebergewicht haben.

Nachträglich wird gemeldet, daß bei dem Untergange des chinesischen Transportschiffes in dem Kampfe mit der japanischen Flotte am 25. Juli über 150 Chinesen von dem gerade in der Nähe befindlichen deutschen Kanonenboot „Itis“ gerettet worden sind. Die chinesische Regierung hat der deutschen Regierung hierfür ihren Dank ausgesprochen. Auch Hauptmann von Hanneken befindet sich jetzt an Bord des „Itis“. Die drei beim Untergange des „Kow-Sing“ geretteten britischen Officiere wurden von den Japanern nach Sahebo gebracht und dort gefangen gehalten. Der britische Admiral Fremantle beorderte den Ulsio „Alacrity“ nach Sahebo, um die Befreiung der Gefangenen zu verlangen. Der Commandant der „Alacrity“ wurde bei der Ankunft in Nagasaki benachrichtigt, die Officiere würden von den Japanern nach Nagasaki ausgeliefert werden; dort wurden dieselben am Sonnabend erwartet.

Was die internationalen Verwickelungen betrifft, so hat Japan die Neutralität der ostasiatischen Vertragshäfen zu achten versprochen, wenn China die gleiche Rücksicht beobachtet. Das letztere ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Gleichwohl verstärken die Mächte ihre Flotten. Die zur Zeit an der amerikanischen Westküste befindlichen deutschen Kreuzer „Alexandrine“, „Arcona“ und „Marie“ haben sich gestern zum Schutze der deutschen Interessen auf den ostasiatischen Kriegsschauplatz begeben. Der spanische Kreuzer „Don Juan“ ist nach Korea entsandt worden. Die Niederlande haben strikte Neutralität proclamirt.

Während Japan und China sich schlagen, sucht der König von Korea den hauptsächlichsten Streitpunkt aus dem Wege zu räumen. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Tokio hat der König von Korea seinen Verwandten Dankung mit der obersten Leitung der Verwaltung und mit der Einführung der geplanten Reformen betraut. Dankung erklärte, er werde den japanischen Gesandten bezüglich der Reformen in Korea gewünschten Reformen nach Zustimmung Chinas vom Könige aus freien Stücken eingeführt werden. Das sind zwar einstweilen nur Versprechungen; gleichwohl zeigt sich hier ein gangbarer Ausweg aus den jetzigen ostasiatischen Verwickelungen.

Tageber eignisse.

Der Kaiser reiste Donnerstag Abend 11 Uhr von Wilhelmshaven ab und traf Freitag Vormittag auf Wilhelmshöhe zum Besuch seiner Familie ein. Der Kaiser machte im offenen Wagen eine Fahrt durch die Stadt Kassel und stattete dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, dem Commandeur des XI. Armeecorps, General von Wittich, dem General von Schweinik und dem Oberpräsidenten Besuche ab, überall von der Bevölkerung sympathisch begrüßt. Sonnabend Nachmittag reiste der Kaiser wieder nach Wilhelmshaven

ab, wo er gegen Mitternacht eintraf und sich sofort an Bord der „Hohenzollern“ begab. Gestern früh kurz nach 8 Uhr erfolgte die Abreise nach Coblenz; der Kreuzer „Prinz Wilhelm“ folgte der „Hohenzollern“.

Die Reform des Militärstrafprocesses soll, nach der „Münchener Allg. Ztg.“, unmittelbar vor der Schlußentscheidung stehen, und zwar soll der Entwurf für den künftigen Militärstrafprocess die Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, volle Verteidigung und ein System von Rechtsmitteln zur Einführung vorschlagen. Abgegeben von gewissen Cautelen und Einschränkungen, soll im Princip sich der Militärstrafprocess in Zukunft von dem bürgerlichen Strafprocess nicht mehr unterscheiden.

Alle Zeitungsmeldungen von einer geplanten anderweitigen Bewaffnung der Armee sind aus der Luft gegriffen.

Der Bund der Ritter des Eisernen Kreuzes hielt gestern im Rathhause zu Karlsruhe seine Delegirtenversammlung ab. In der Frage des Ehrensoldes für die Ritter des Eisernen Kreuzes beschloß die Versammlung, ein Immediatgesuch an den Kaiser zu richten, worin die Regelung der Frage demselben überlassen wird, und sich mit einer Petition an den Reichstag zu wenden, daß die in das Ermessen des Kaisers gestellte Summe aus Reichsmitteln bewilligt werde. Der Jahresbeitrag wurde auf 25 Pfg. für das Mitglied festgesetzt.

Die Directoren der in Mannheim erscheinenden socialdemokratischen „Volkstimme“, August Dreßbach und Karl Fenz, sowie Redacteur Teufel wurden wegen Aufreizung zum Hochverrath verhaftet.

Das Disciplinarverfahren gegen den Kanzler Leist und den Professor Wehlauf ist nun soweit gedreht, daß nach Ablauf der Gerichtsferien gegen beide Anklage erhoben werden soll.

Aus Südwestafrika bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ nähere Nachrichten, welche bestätigen, daß bis zum 1. August zwischen Major Leutwein und Hendrik Witbooi ein Waffenstillstand vereinbart worden war. Witbooi hatte sich wieder in der Nauklust, aus welcher er im Februar d. J. vertrieben war, festgesetzt und seine durch das Gelände obnehin begünstigte Stellung durch Anlegung von Schanzen noch verstärkt. Major Leutwein war mit der Schutztruppe am 4. Mai vor der Nauklust eingetroffen. Kurz nachdem die Truppe ihre Stellungen eingenommen hatte, ließ Witbooi durch einen Unterhändler um „Frieden“ bitten. Major Leutwein war hierauf bereit, die Unterwerfung Witbooi's anzunehmen, indem er ihm persönlich das Leben zusicherte unter der Bedingung, daß er sich so lange in ehrenvolle Gefangenschaft nach Windhoek begeben, bis höheren Orts über den in Zukunft ihm anzuweisenden Aufenthaltsort entschieden wäre. Ferner verlangte er die Auslieferung sämtlicher Waffen nebst Munition. Witbooi erwiderte diese Bedingungen zu hart, und so zerbrachen sich nach einem längeren Briefwechsel die Verhandlungen. Am 9. Mai ließ Major Leutwein das Feuer wieder eröffnen und brachte die nächsten acht Tage mit Gefechtsgefechten und persönlicher Reconnoissance der feindlichen Stellung zu. Bald darauf nahm Witbooi die Uebergabe-Unterhandlungen wieder auf. Major Leutwein gewährte ihm eine Bedenkzeit bis zum 1. August. Witbooi nahm die ihm gegebene Frist unter Ausdrücken des lebhaftesten Dankes an und versprach feierlich, bis zum Ablauf derselben alle Feindseligkeiten ruhen zu lassen. Während der nun eintretenden Waffenruhe begab sich Major Leutwein, von einem Officier und zwei Mann begleitet, in das Lager der Hottentotten, wo er von Witbooi höflich begrüßt wurde; er erhielt von ihm das Versprechen, daß er bis zum Ablauf der Bedenkzeit eine klare Antwort ertheilen werde.

Der schweizerische Bundesrath hat dem Wunsch Italiens auf gegenseitige Uebermittlung nothwendiger oder nützlicher Mittheilungen über Anarchisten zugestimmt. Der von Italien ausgegangene Wunsch auf gegenseitige Zuschlebung der Anarchisten ist von Italien selbst zurückgezogen worden.

Der Proceß Caserio endete am Freitag mit der Verurtheilung zum Tode. Die Verhandlung wurde um 9 Uhr Vormittags wieder aufgenommen. Der Soldat Leblanc, welcher in Cetto im Hospital mit Caserio zusammen war, erklärte in seiner Zeugnisaussage, Caserio habe ihm mitgetheilt, daß er den

Präsidenten Carnot zu tödten versuchen würde, da er durch das Loos dazu bestimmt sei. Caserio leugnete dies entschieden. Leblanc erklärte, Caserio habe im Hospital täglich Besuche von Anarchisten empfangen, darunter eines Anarchisten Namens Saurel. Die Besucher brachten Caserio Photographien von Ravachol, Pallas und Anarchisten aus Chicago. Caserio habe ihm eines Tages gesagt: Bomben seien nicht praktisch. Auch tadelt er das Vorgehen Bailants; wenn er, Caserio, eines Tages ein Attentat ausführen sollte, so würde er es gegen den Staatschef richten und Carnot sicherlich tödten. Caserio bestritt erregt diese Aussage; er habe nicht Carnot, sondern den König von Italien gemeint und auch damals noch nicht gewußt, daß Carnot nach Lyon kommen werde. Leblanc wiederholte nochmals seine Mitteilung, daß der Mörder Carnots ausgelost sei. Mit aller Heftigkeit protestirte aber Caserio hiergegen und führte aus: die Anarchisten hätten volle Freiheit und ließen sich auch nicht einmal durch das Loos binden. Die Aussagen Leblancs fanden nur zu einem Theil Glauben, da er sich mit seinen früheren Aussagen vielfach in Widerspruch gesetzt hat. Nach dieser Zeugenaussage begannen die Plaidoyers. Der Staatsanwalt legte dar, daß Caserio vorsätzlich gehandelt habe, und verlangte dessen Verurteilung, um ein Exempel gegen die anarchischen Doctrinen zu statuiren. Caserio gehöre überhaupt keiner Nationalität an, er sei Anarchist und gehöre zu jener Masse von Uebelthätern, welche wie wilde Thiere die Gesellschaft bedrohen. Gegen wilde Thiere müsse man sich aber verteidigen. Ein erbarmungsloser Urtheilspruch werde nur ein Act der Gerechtigkeit sein. Der staatlich gestellte Verteidiger Dubreuil plädirte für mildernde Umstände, da Caserios Familie und dieser selbst mit Epilepsie behaftet sei. Caserio zeigte nur einmal Gesichtsregung, als der Advocat von seiner Mutter sprach. Hier begann er zu weinen, zeigte sich nachher jedoch wieder ebenso kühl wie während der ganzen Verhandlung. Das Verdict der Jury lautete auf schuldig ohne mildernde Umstände, worauf der Gerichtshof Caserio zum Tode verurtheilte. Bei der Verkündung des Todesurtheils rief Caserio: „Es lebe die sociale Revolution!“ Auch bei der Ausführung stieß Caserio anarchische Ausrufe aus. Er wurde in einem Zellenwagen nach dem Gefängniß Saint Paul übergeführt. Hier wurde ihm in der Zelle eine Zwangsjacke angelegt. Auf dem Wege nach dem Gefängniß fragte ihn der Gefängnißdirector, was er thun würde, wenn man ihn jetzt freiläße. Caserio antwortete: „Ich würde nicht mehr tödten, aber dennoch Anarchist bleiben.“ Großen Mergers empfand er darüber, daß er die Thronen nicht hatte unterdrücken können. — Cornelius Herz ist vom Pariser Polizeigericht zu 5 Jahren Gefängniß und 3000 Francs Geldstrafe wegen Erpressung verurtheilt worden.

Als italienische Sträflingscolonien sind die Besigungen in Ostafrika nunmehr amtlich eingeweiht worden. Wie man dem „B. Z.“ meldet, hat die italienische Polizei nicht weniger als 42 römische Zuhälter nach Massauah abgeschoben, von wo aus dieselben nach einer der neuen Strafsinseln im Rothen Meer gesandt werden sollen.

Nach der Wahl der neuen bulgarischen Sobranje soll dieselbe veranlaßt werden, eine Adresse an den Zaren zu richten, in der um Anerkennung des in Bulgarien herrschenden Zustandes gebeten werden soll. Namentlich die in Russland lebenden bulgarischen Emigranten sind in diesem Sinne thätig. In officiellen bulgarischen Auslassungen wird behauptet, daß die Regierung durchaus nicht die Selbstständigkeit Bulgariens preisgeben wolle. Wenn man aber erst beim Zaren bettelt, dann ist es mit jeder Selbstständigkeit vorbei.

Auf Samoa fanden nach einer Meldung aus Apia am 18. Juli zeitweise zwischen den Kriegern des Königs und den Australischen Geseften statt, in welchen auf beiden Seiten mehrere Leute getödtet wurden. Beide Theile sahen fort, die Gefangenen zu enthaupen.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 6. August.

* Das Königschießen der hiesigen Schützengilde hat bisher den günstigsten Verlauf genommen. Die Wärme des ersten Tages war noch recht gut zu ertragen, die Belästigung durch den Staub war auch nicht so arg wie sonst manchmal, zudem der Sprengwagen auf Anordnung der Polizei-Verwaltung seine Schuldigkeit auf dem Festplatze that. Wie üblich, wurde das Fest am Sonnabend durch Zapfenstechen, gestern früh 6 Uhr durch Rebeile eingeleitet. Nach Beendigung des Gottesdienstes erfolgte der Aufmarsch. Leider fehlte dies Mal eine Vertretung der Stadt, da der Herr Commissarius in der Ferne weilte und zu seinem Stellvertreter einen ebenfalls von hier abwesenden Stadtrath bestimmt hatte. Im Uebrigen entwickelte sich Alles programmgemäß ab. Der Aufmarsch ging nach Aufnahme der Fahnen und des einzigen Jubilar vom Marktplatz über die Niederthorstraße, Niederstraße, Holzmarktstraße, Postplatz und Breite Straße zum vorjährigen Schützenkönig Herrn Osenfabrikant Kreisler und nach Aufnahme desselben in den Zug nach dem Festplatze. Hier ergriff der Vorsteher der Gilde Herr Stadtrath Traugott Hartmann das Wort. Da zum Bedauern der Gilde weder der Herr Commissarius derselben noch auch ein Stellvertreter anwesend sei, da doch nun aber das Fest in der altgewohnten Weise gefeiert werden sollte, so nehme er als Vorsteher der Gilde sich die Freiheit, diejenigen Functionen auszuüben, die sonst dem Commissarius zustehen. Dazu gebühre auch die Beglückwünschung der Jubilare. Dies Mal sei eine wackerer Schütze, Herr Wesserschüler Emil Hartmann, seine 25 jährige Zugehörig-

keit zur Gilde. Nachdem er demselben für die treue Pflichterfüllung in dieser langen Zeit Namens der Gilde den Dank ausgesprochen, bestete er ihm die Schützen-Auszeichnung an und brachte ihm ein kräftiges Hoch. Herr Emil Hartmann dankte dafür und erwiderte mit einem Hoch auf die Schützengilde. Nachdem noch Herr Osenfabrikant Kreisler der Gilde für die Einholung und Begleitung seines Dank ausgesprochen und ebenfalls mit einem Hoch auf die Gilde seine Rede geschlossen hatte, ertheilte der Commandeur die Parole „Heiterkeit“ — und es begann das Schießen sowie der Trubel auf dem Festplatze. — Abends, nach beendetem Schießen, war Commers in der Colonade, wobei die Stadtkapelle concertirte, der neue Schützenkönig bereits officiell in Funktion trat und mancher Toast ausgebracht wurde. Um 8 1/4 Uhr erfolgte sodann durch den Vorsteher Herrn Stadtrath Hartmann die Proclamation des Königs und der Ritter. Die Königswürde errang Herr Malermeister Goll mit einem Etichschuß, erster Ritter wurde (mit einem Siebenzirkler) Herr Karl Fleischer, zweiter Ritter Herr Wäckermeister Heinrich, der sogar zwei Siebenzirkler aufzuweisen hatte. Es ist also in der That sehr gut geschossen worden, wie dies nach dem Probeshießen schon einigermaßen voraussehen war. Nachdem die Decoration des Königs und der Ritter mit den entsprechenden Insignien und unter den üblichen Ansprachen vollzogen war, erfolgte die Einführung des neuen Schützenkönigs. — Der Festplatz war auch dies Mal wieder so belebt, daß man sich zu gewissen Stunden nur sehr schwer durch die vieltausendköpfige Menge hindurchzudrängen vermochte. Unermüdlich concertirte dabei die Edeliche Stadtkapelle. Heute Vormittag brachte dieselbe dem neuen Schützenkönig, den beiden Rittern und dem Jubilar, sowie einigen neu eingetretenen Schützen Ständchen dar. Hoffentlich verläßt das Fest so schön, wie es begonnen hat.

* Der aus der lex Huene den preussischen Communalverbänden zu überweisende Betrag vom preussischen Antheil an den Zolleinnahmen aus dem Etatsjahr 1893/94 ist vom Finanzministerium auf 29876 509 M., d. i. 7 Millionen Mark weniger als im Vorjahr, festgestellt. Hieron entfallen auf Schlesien 3 724 342 M. (4 583 764 M. im Vorjahr), auf den Regierungsbereich Riegeln 980 027 M. (1 206 176 M. im Vorjahr), auf den Kreis Grünberg 43 289 M. (53 278 M. im Vorjahr). Die Beträge bleiben also erheblich hinter den vorjährigen zurück. Vom nächsten Jahre an fallen sie bekanntlich gänzlich fort.

* Das Kaiser Wilhelm-Denkmal ist am Freitag aufgestellt und am Sonnabend von den Herren Baurath Weinert und Stadtbaurath Severin abgenommen worden. Bretterwände und eine darüber gespannte Leinwand entziehen es bis zur Einweihung den Blicken des Publikums.

* Herr Bürgermeister Dr. Westphal ist gestern Nachmittag von seiner Urlaubskreise hierher zurückgekehrt und hat heute seine Geschäfte wieder übernommen.

* Das diesjährige Herbstfest der katholischen Gesellen-Vereine von Grünberg, Neusalz, Deutsch-Wartenberg, Freytag und Neustädtel wurde gestern im letztgenannten Orte abgehalten. Zu demselben hatten sich auf Einladung des Neustädter Vereins auch diejenigen aus Glogau und Sprottau eingefunden. Kurz vor 2 Uhr bewegte sich der imposante Festzug unter Vorantritt der Kapelle des 58. Infanterie-Regiments vom Vereinslokal nach der Kirche und von dort nach dem Schützenhausgarten, woselbst Concert stattfand. Das reichhaltige Programm wurde von der Kapelle sehr gut durchgeführt, was auch die zahlreich Erschienenen durch wiederholten Beifall bekundeten. Um 7 Uhr erfolgte der Einmarsch nach der Stadt und zwar nach dem Hotel „Drei Kronen“. Hier wurde von einem Mitglied des Neustädter Vereins ein Prolog gesprochen, welchem Gesang, sodann die Theaterstücke „Der Schimmel“, Lustspiel in einem Act von Moser und „Der geplagte Hauswirth“, Lustspiel in zwei Acten von Leonhard Charlier folgten. Der sich daran anschließende Ball hielt die Mitglieder der Brudervereine noch längere Zeit in der besten Harmonie zusammen. — Das nächste Herbstfest wird künftiges Jahr in Grünberg abgehalten werden.

* Am 19. d. Mts. wird der Glogauer Handwerkerverein mit seinen Angehörigen einen Ausflug nach Grünberg unternehmen, an dem sich auch Mitglieder des dortigen Gewerbe-Vereins beteiligen werden. Der Grünberger Gewerbe- und Gartenbauverein ist ersucht worden, die Führung der Gäste zu übernehmen. Hier in Grünberg soll gemeinsames Mittagessen stattfinden, bei dem die hiesige Stadtkapelle die Tischmusik übernehmen soll.

* Wie gemeldet, wurden auf einigen Kartoffelfeldern unseres Kreises Pflanzen mit Knollen an den Stauden vorgefunden. Derartige Gewächse bilden sich, wenn die Saatkartoffel zu flach gelegt und später zu wenig mit Erde bedeckt wird, ferner auch dann, wenn in Folge äppigen Wuchses die Pflanzen sich gegenseitig bedecken.

* Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 ist mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Grünberg folgende Polizei-Verordnung erlassen: § 1. Wer fremde Grundstücke zum Zwecke des Fangens von wilden Kaninchen betritt, bedarf der schriftlich auf bestimmte Zeit zu ertheilenden Erlaubniß des Jagdberechtigten und des Eigentümers oder Nutznießers der betreffenden Grundstücke. Der Jagdberechtigte bedarf der Erlaubniß des Eigentümers nicht. — § 2. Die Unterschrift der nach § 1 die Erlaubniß Ertheilenden ist durch die Ortspolizeibehörde zu beglaubigen. — § 3. Wer von der ihm ertheilten Erlaubniß (§ 1) Gebrauch macht, hat die

Erlaubnißscheine bei sich zu führen. — § 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.

* Ein Bürgermeistertag soll im Herbst in Sagan stattfinden.

* Vor der Glogauer Strafkammer hatte sich am Donnerstag der Zimmermann R. aus Kontopp zu verantworten. Derselbe hatte aus dem fürstlichen Forstrevier Karstschin nacheinander durch zehn selbstständige Handlungen einen Raummeter Scheit- und Astholz gestohlen, indem er jedesmal zwei Kloben mit den Händen davontrug. Er war in Anbetracht seiner Vorstrafen, bei denen es sich auch um Holzdiebstahl handelte, vom Schöffengericht zu Grünberg zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die gegen dieses Erkenntniß vom Angeklagten eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen. — Gleichfalls verworfen wurde die Berufung der Zimmerleute B. und Adolt und Hermann J. aus Neusalz. Dieselben waren vom Schöffengericht zu Neusalz wegen Hausfriedensbruch, Verleumdung und Sachbeschädigung zu sechs, drei bezw. einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. — Der Arbeiter Heinrich R. aus Ruffer, Kreis Freytag, war beschuldigt, im December v. J. zu Neusalz einem seiner Mitbewohner, dem Arbeiter Beher, ein Rasiermesser und ein gelbes Messingschloß entwendet zu haben. Dem vorbestraften Angeklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt. Das Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre.

* Folgende Personen: Franz Hugo Leo Zoske, geboren am 13. September 1870 zu Brittag, Hermann Heinrich Paul Obst, geboren am 4. Januar 1871 zu Grünberg, Karl Georg Schmidt, geboren am 14. Juli 1871 zu Grünberg, Johann Karl August Jrmier, geboren am 16. December 1871 zu Rahnau, Friedrich Wilhelm Becker, geboren am 13. Juni 1871 zu Samade, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärrpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Dieselben werden auf den 22. September 1894, Mittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des Landgerichts zu Glogau zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von den mit der Controle der genannten Wehrpflichtigen beauftragten Behörden über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

* Ein drohtiges Wort aus Kinder mund theilt uns ein hiesiger Schütze mit. Als er am Freitag Abend in seiner Familie den Wetterbericht aus dem „Grünberger Wochenblatt“ vorliest, hebt sein kleines Schnüchgen an: „Ja, liest denn der liebe Gott auch das Wochenblatt, daß er sich danach richten kann?“

* In der Nacht zu Sonntag gegen 12 1/4 Uhr wurde Feuer in der Richtung auf Crossen vom Thurmwächter bemerkt. Um 12 1/2 Uhr schien dasselbe erlöschen zu sein; um 1 1/4 Uhr wurde es nochmals für kurze Zeit wahrgenommen.

* Zu dem Brande in Damerau wird uns mitgetheilt: „Am Donnerstag in der 2. Nachmittagsstunde entstand beim Dreschen mit der Dreschmaschine vor der Scheune des ehemaligen Ortsrichters, Herrn August Wende, Feuer. Das vor dem Scheunthore aufgestaute Stroh stand bald in Flammen, die, da sich die Thore der Scheune nicht schließen ließen, die Vorräthe in der Scheune in Brand setzten. In wenigen Augenblicken züngelten die mächtigen Flammen gen Himmel, untermischt von starken Rauchwolken. Die Scheune des linksseitigen Nachbarn, des Bauern Herrn J. Gewies, steht weiter zurück im Hofe; erst die Scheune des zweiten Nachbarn, des Bauern Herrn J. Faustmann, stand mit der brennenden Scheune in einer Linie und gerieth, da die Hitze dahin zog, bald in Flammen. Die Scheunen waren mit Ziegeln gedeckt, aber die Giebel hatten Bretterverschlag. Dem Wende ist die sämmtliche Roggenernte, Heu, Erbsen, zwei Wagen ic. verbrannt, dem Faustmann fast die ganze Ernte, Heu u. s. w., dem Gewies einzelne Geräthe. Der Schaden der erstgenannten Besitzer ist groß, weil ihre Versicherungen zu niedrig sind. Besonders zu beklagen ist der durch viele Unfälle schon früher heimgekehrte Bauer Wende. — Ein reitender Bote hatte in Saabor um Hilfe gebeten; die Spritze kam aber leider zu spät. — Daß die Scheune des Gewies und andere Nachbarscheunen gerettet wurden, ist der Umsicht, der anstrengenden Thätigkeit und dem Muthe der Bewohner des Dorfes zu verdanken, was hiermit rühmend hervorgehoben sei.“

* Herr Deconom Teige ist zum commissarischen Amtsvorsteher des Amtsbezirks Heinersdorf auf 6 Jahre unter Vorbehalt 3 monatlicher Kündigung ernannt worden.

* Herr Wirtschaftsznpector Kraft zu Schleiß-Drehnow ist als Amtsvorsteher-Stellvertreter bestätigt und als solcher vereidigt worden.

y. Schertendorf, 5. August. Hier verunglückte gestern Nachmittag das fast 2 Jahre alte Kindchen des Eisenbahnarbeiters Kubeile in der Lunge. Dieses Wässerchen rih es etwa 100 Schritte mit fort, wonach es herausgezogen wurde. Leider stellte man erst, nachdem es der im Wochenbette liegenden Mutter gebracht, Wiederbelebungsversuche an, die sich sehr natürlich als erfolglos erwiesen. Möchte man doch bei ähnlichen Veranlassungen nicht gleich den Kopf verlieren und durch Schreien oder Hin- und Herlaufen das Unglück zu wenden suchen, vielmehr ohne Zeitversäumen durch thatkräftiges Eingreifen wirkliche Hilfe bringen!

!! Hohadel, 5. August. Heut hatte sich die Gemeinde-Vertretung mit dem Eisenbahnproject Fraustadt-Zöllschau zu befassen. Eine Bewilligung zu den Kosten der Vorarbeiten mußte, da die Eisenbahn 7 Kilometer abseits von unserm großen Ort gelegt werden und nur Wald und Lachen auf unserm Boden berühren soll, abgelehnt werden. Sollte aber eine Abänderung dahin beliebt werden, daß unser Ort berührt wird, so würde man gern eine Beihilfe leisten. — Die Gemeinde-Vertretungen von Hohwelze und Kern haben sich auch ablehnend verhalten, wenn die Eisenbahn nicht Hohadel berührt; Birnig lehnt unter allen Umständen eine Beihilfe ab.

* Bei dem Publikum ist es zu einer Geflogenheit geworden, den mit der Eisenbahn abreisenden Personen die Hand zu reichen, wenn sich dieselben bereits hinter der geschlossenen Wagenthür befinden. Ein Vorfall, der sich auf dem Bunzlauer Bahnhof beim Abgang eines Zuges ereignete, giebt uns Anlaß, so dringend als möglich vor dieser Unsitte zu warnen. Eine Frau reichte einer abreisenden Person nochmals die Hand, während sich der Zug schon in Bewegung setzte; die Frau kam dabei zu Falle und wäre unter die Räder des betreffenden Wagens gekommen, hätte ein Bahnbeamter nicht den Vorgang bemerkt und die Frau noch im letzten Augenblicke weggerissen. Hauptsächlich dient der Vorfall zur Belehrung und Warnung.

* Einen Meßapparat für Gewebe und dergleichen, zwecks Ermittlung der Waarenlänge ohne Umwickeln der Waare von den Wickelbrettern, hat ein Herr J. Eger in Dessau nach einem Bericht der Internationalen Patentbureau von Heimann & Co. in Döppeln geschickt erhalten. Der Meßapparat ermöglicht eine Ermittlung der Waarenlänge ohne Umwickeln der Waare dadurch, daß man mit ihm den inneren und äußeren Umfang des aufgewickelten Stückes mißt. Der Apparat wird zu diesem Zweck aus einem mit Maßtheilung versehenen Stab gebildet, auf dem zu beiden Seiten einer in die innerste Waarenwicklung einzuschließenden, ebenfalls mit Maßtheilung versehenen, dreieckig gestalteten Führungsspiße zwei Schieber sitzen. Der eine derselben hält das um den Waarenballen zu legenden Meßband, während der andere bei flach gewickelten Waarenstücken mit der bezeichneten Führungsspiße zur Ermittlung der Länge der inneren Wickelung dient. (Obgenanntes Patentbureau erteilt den Abonnenten dieses Blattes Auskünfte und Rath in Patentsachen gratis.)

* Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von inländischen wie ausländischen Firmen, von letzteren insbesondere von der „Commanditbank Baermann von Bruck u. Comp.“ in Brüssel und von der ehemaligen „Brüsseler Centralbank“, welche letztere seit einiger Zeit ihr Unwesen unter der Firma „Allgemeine Prämien- und Rentenbank“ von Rotterdam aus fortsetzt, verschiedene Personen dadurch empfindlich geschädigt worden sind, daß ihnen Lotterieloose und Inhaberpapiere mit Prämien oder auch nur Anttheile daran in unredlicher Absicht gegen Ratenzahlungen zu Beträgen verkauft worden sind, welche den wirklichen Werth um das Doppelte und mehr, ja nicht selten sogar um das Fehnfache übersteigen. Indem der königl. Landrath das Publikum warnt, sich durch trügerische Anzeigen und Versprechungen anlocken und verblenden zu lassen, richtet er zugleich an sämtliche Ortspolizeibehörden des Kreises das Ersuchen, auf etwa auftretende derartige Gewerbetreibende und deren Agenten ein wachsames Auge zu haben und bei Ermittlung solcher in jedem Falle der Staatsanwaltschaft zur gerichtlichen Bestrafung Anzeige zu machen.

* Trinkgelder an Diensthofen und Gewerbegehilfen, die seitens ihrer Dienstherrschaft auf die Trinkgelder neben dem Lohn oder statt desselben nicht angewiesen sind, sind nach einer Entscheidung des Steuergerichts des Ober-Verwaltungsgerichts regelmäßig nicht als steuerpflichtiges Einkommen zu erachten.

* Die Behauptung einer herabwürdigenden Thatfache in Bezug auf einen anderen wird nach § 186 Str.-G.-B., wenn diese Thatfache nicht erweislich wahr ist, als Beleidigung bestraft. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urtheil vom 3. April 1894 ausgesprochen, daß regelmäßig der Beweis der Wahrheit als geführt zu erachten ist, wenn die incriminirte Behauptung als wesentlich richtig festgestellt ist und nur in unwesentlichen Punkten von dem wahren Sachverhalt abweicht.

* Ein ministerieller Erlaß besagt, daß das Fleisch von Schweinen, welche wegen Schweinepest oder Schweinepest nicht geschlachtet wurden, für den Menschen nicht gesundheitsschädlich ist. Dasselbe ist aber unter Deklaration und in gargekochtem Zustande zu verkonsumieren, wenn es nicht in den verfaulten Gebäuden selbst verzehrt wird. Die erkrankten Eingeweide nebst ihren Anhängeln sind durch Begraben oder Verbrennen zu beseitigen. Vom Consum auszuschließen, aber zur technischen Verwerthung zuzulassen sind die Cadaver derjenigen Schweine, bei welchen sich Folgeveränderungen wie Selbstsucht oder Bauchfellentzündung ausgebildet haben.

* Ueber das Rauchen im Walde hat das Kammergericht eine beachtenswerthe Entscheidung gefällt. Das preussische Feld- und Forstpolizeigesetz bedroht denjenigen mit Strafe, welcher mit unterworfener Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert. Das Kammergericht hat nun erkannt, daß Cigarren, Cigarretten und offene Pfeifen als unterworfenes Feuer im Sinne obiger Gesetze anzusehen seien, und daß danach das Rauchen im Walde das ganze Jahr hindurch unter Strafe gestellt werden müsse. Daber seien die in verschiedenen Orten erlassenen Polizeiverordnungen, welche

das Rauchen im Walde während der trockenen Jahreszeit verbieten, überflüssig.

* Eine tödtliche Blutvergiftung hat sich ein Knabe durch die leibige und gesundheitschädliche Gewohnheit des Ableckens der Feder zugezogen. Es handelt sich um den zehnjährigen Sohn eines in Rirdorf bei Berlin wohnenden Bahnbeamten. Der Knabe wurde noch am demselben Tage von stehenden Kopfschmerzen befallen; bald war das ganze Gesicht furchbar angeschwollen, so daß der Patient die Kinnlücken aussuchen mußte. Es stellte sich heraus, daß die Linde in die offene Haut der Unterlippe eingedrungen war. Der Knabe verfiel in Krämpfe und ist bald darauf verstorben.

— In Rosel, Kreis Glogau, ist am Donnerstag der Häusler und frühere Gastwirth Senstleben, während er Hafer mähte, vom Hirschlag getroffen worden und Tags darauf, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, gestorben.

— Die Rückkehr des ersten Bataillons der Adnighs-Grenadiere aus dem Verchenfelder Vorkampflager bei Glogau nach Liegnitz erfolgte vorgestern.

— Die Nichtbeantwortung der Tabakentqueten hat die Striegauer Polizeiverwaltung auf Anordnung des Landraths mit Strafe bedroht. Dem Leiter einer dortigen Cigarrenfabrik wurde deshalb eine Strafe von 150 M. in Aussicht gestellt unter Bezugnahme auf das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung, wonach die Polizeibehörden berechtigt sind, die von ihnen „in Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen“ durch Zwangsmittel durchzusetzen. — Der Herr Landrath hätte vor dieser Strafandrohung sich erst überlegen sollen, welche gesetzlichen Befugnisse ihm denn zur Ausführung der Tabakentquete zustehen, und welche obrigkeitliche Gewalt er hier auszuüben hat. Kein Landrath hat das Recht, einen Gewerbetreibenden zu Angaben über seine Production u. s. w. zu zwingen, und kein Gewerbetreibender ist verpflichtet, der ergebene Diener der Polizei bei allen von dieser beliebigen Nachforschungen zu sein. Die richterliche Entscheidung würde zweifellos feststellen müssen, daß der Landrath zu seinem Vorgehen ganz und gar nicht berechtigt war. Der Inhaber der mit Strafe bedrohten Fabrik hat sich denn auch durch das Vorgehen der Polizeiverwaltung nicht einschüchtern lassen, sondern, wie wir aus der „Sächsischen Tabak-Ztg.“ ersehen, in richtiger Erkennung des Rechtsstandpunkts kurz und bündig erklärt, er werde diesem Mandat keine Folge leisten, da das Landesverwaltungsrecht mit seinem § 132 nur Zwang greifen könne, wenn es sich um gesetzlich feststehende Verpflichtungen handle, und daß die Firma gegen die Verhängung einer Ordnungsstrafe Einspruch erheben werde. Die Firma würde übrigens, wenn dieses Vorgehen nicht beliebt worden wäre, dem Beschlusse des Vorstandes des Deutschen Tabakvereins gemäß die gewünschten Aufschlüsse gegeben haben.

— Der 19 Jahre alte Sohn des Fuhrwerksbesizers Radehly zu Frankenstein war damit beschäftigt, das neu angelegte Wasser seines Vaters zu säubern, als dieses ihn mit dem Gebisse faßte, ihn zu Boden warf und schließlich derartig mit den Hufen bearbeitete, daß er in Folge der erlittenen Verletzungen nach zwei Tagen starb.

Vermischtes.

— Vermählung. Heute findet in Petersburg unter großem Gepränge die Hochzeit des Großfürsten Alexander Michailowitsch mit der Großfürstin Xenia statt.

— Anlässlich des Hallenser Universitätsjubiläums sind u. a. Major v. Wilmann und Maler Franz Lenbach zu Ehrendoctoren der Universität Halle ernannt worden.

— Cholera. Im Weichselgebiet kamen vom 31. Juli bis 3. August 4 Erkrankungen an Cholera vor. — In Raastrecht erkrankten am Freitag 5 Personen, eine starb; am Sonnabend erkrankten 7 Personen, eine starb. — In Amsterdam wurde am 3. d. Mts. ein Cholerafall festgestellt; am 4. erfolgte ein Todesfall. — In der Provinz Limburg kam am 3. d. Mts. noch ein weiterer Todesfall vor. — Die Choleraepidemie in Petersburg, die seit ihrem Beginn (1. Juli) bis zum 21. Juli 1057 Menschen von 2307 Erkrankten hinweggriff, nimmt thatsächlich ab, doch scheinen die officiellen Krankenberichte unzuverlässige Angaben zu bringen.

— Durch einen Cyclon wurden bei Mailand 2 Arbeiter getödtet, 4 schwer verwundet. Auch wurden arge Vermastungen angerichtet.

— Festige Erdböden wurden am Freitag wieder in Gisleben verspürt.

— Explosion einer Granate. Am Freitag Nachmittag fand in einem Laden in der Rue des Feuillants zu Lyon eine heftige Explosion statt. Als Ursache erwies sich eine Granate aus dem 1870er Kriege, die als Merkwürdigkeit auf dem Ramin aufgestellt war. Es wurden mehrere Personen, darunter eine tödtlich, verwundet. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

— Durch die Explosion einer Seemine wurde in Bremerhaven beim Fort Langlütten ein mit Matrosen-Artilleristen demantet Boot in die Luft gesprengt. Ein Mann ist todt, zwei schwer verletzt.

— Ein netter Seelsorger. Der Pfarrer des Dorfes Schlad in Nieder-Österreich, Leopold Scherzer, ist nach Unterdrückung von Waisen- und Stiftungsgeldern in Höhe von 15 000 Gulden flüchtig geworden. Der Mann hatte sich auch schon durch antisemitische Agitation „ausgezeichnet“.

— Vom Weimarer Spar- und Vorschussverein. In der Revisionsinstanz wurde in dem Proceß

betreffend den Spar- und Vorschussverein zu Weimar der ehemalige Director Gerlach zu 5 1/2 Jahren Gefängnis und 600 M. Geldstrafe, der Kassirer Hofmann zu 4 1/2 Jahren Gefängnis und 3500 M. Geldstrafe, der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Meisen, zu 5 Jahren Gefängnis und 5100 M. Geldstrafe, das Mitglied des Aufsichtsraths Bar zu 4 Jahren Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe verurtheilt.

— Sturm und Hagel. Am Freitag Nachmittag zog über Tegernsee eine drohende Wolkenwand auf, die um 4 Uhr einen orcanartigen Sturm brachte, in dessen Gefolge eines schweren Gewitters mit kolossalem Hagelschlag sich entlud. Die Hagelkörner hatten die Größe von Taubeneiern und lagen 10 cm hoch in den Straßen. Die Zahl der zerbrochenen Scheiben ist Legion. Der Sturm entwurzelte mächtige Bäume, trug Dächer ab und richtete beträchtlichen Schaden an.

— Durchgegangenes Pferd. Aus Leipzig wird gemeldet: Als ein am Freitag von der Fischerpassage veranstalteter Festzug die Allee nach Schönfeld passirte, schaute das Pferd eines vorüberfahrenden Milchwagens, ging durch und rannte in die dicht gedrängte Menschenmenge hinein. Ein Kind wurde tödtlich, zwei schwer, eine Anzahl Kinder leichter verletzt.

— Einer jener unsinnigen Wetten, bei denen es gilt, sich in übertriebenen „Leistungen“ im Essen und Trinken zu zeigen, ist unlängst wieder ein junger Mann zum Opfer gefallen. Der siebzehnjährige Sohn des Maurerpoliers D. in Rirdorf erbot sich seinen Kameraden gegenüber zu einer Wette von 10 M., daß er im Stande sei, in einem Zeitraum von zwanzig Minuten hintereinander ein Schock hartgekochte Eier zu essen. Die Wette wurde angenommen und bald darauf begann der waghalsige Mensch seine unsinnige „Eßproceur“, nachdem er sich vorher noch mit zwei „Großen“ gestärkt hatte. Als er 12 Eier verzehrt hatte, wurde ihm schon etwas sehr eigenthümlich um den Magen, und in dem Augenblick, als er wieder zwei zugleich in den Mund gestopft hatte und die Waffe hinunterwürgen wollte, fiel er mit einem lauten Aufschrei zu Boden, wobei ihm das Blut stromweise aus dem Munde strömte. Der Unglückliche wurde sofort nach dem Krankenhaus geschafft, wo er bald darauf verstarb.

— Verein zur Entdeckung neuer Steuern. Aus Solingen wird geschrieben: „Aus Anlaß der Besteuerung mannigfacher Gegenstände bringt ein hiesiges Blatt folgende Zuschrift: Zu den vielen Vereinen, die in hiesiger Stadt mit mehr oder minder Eristenzberechtigung bestehen, wird sich in den nächsten Tagen ein weiterer hinzugesellen, der als ein durchaus zeitgemäßer betrachtet werden muß. Es ist dies ein „Verein zur Entdeckung neuer Steuern“, und jeder Unbesangene muß zugeben, daß dieser Verein eine wirklich ruhm- und segensreiche Thätigkeit entfalten kann; denn in der That lausen, stehen und hängen bei uns noch viele Sachen herum, auf denen noch keine Steuer ruht. Diejenigen, welche sich an den Bestrebungen dieses Vereins betheiligen wollen, mögen ihre Adresse bei Herrn Fritz Münster abgeben, in dessen Feensaal demnächst die constituirende Versammlung abgehalten werden soll. Diejenigen, welche bereits etliche noch unentdeckte Steuern namhaft machen können, haben Aussicht, in den Vorstand gewählt zu werden. Einsender dieses schlägt eine Steuer auf Mainzer Käse, Cylindersäte und wollene Soden vor.“

— Ueber die Fortbewegung eines Bahnhofsgeländes berichtet uns das Patentbureau von Otto Wolff in Dresden folgendes: Es ist zwar in Amerika an und für sich durchaus nichts Neues, daß ein Gebäude — oft viele Meter weit — unverletzt von seiner Stelle gerückt wird, doch dürfte das neueste Beispiel dieses schnell beliebt gewordenen Verfahrens mit Rücksicht auf die immerhin beträchtlichen Massen des Bauwerks und die verhältnismäßig einfachen Mittel, die dabei angewendet wurden, von allgemeinem Interesse sein. Es handelt sich um das Gebäude der Mott-Haven Station zu New York, welches um etwas mehr als 15 m nach Westen gerückt wurde. Das Gebäude ist ein Backsteinbau von etwa 48 m Länge und 10,6 m Tiefe, es besitzt einen 24 m hohen quadratischen Thurm von 5,80 m Seitenlänge. Das Gewicht des Thurmes allein ist auf 500 Tons, dasjenige des übrigen Bauwerks auf 1200 Tons geschätzt worden. Das Gebäude wurde zuerst in der üblichen Weise mit einem starken Schwellenrost unterbaut und der Weg mit einem aus Längs- und Querschwellen gebildeten Geleise belegt. Es wurden sodann 14 Schraubenwinden auf die Front des Gebäudes vertheilt, wovon 4 auf den Thurm entfielen. Diese wurden zuerst soviel angezogen, daß sich der Thurm eben merklich bewegte. Nun wurden in Uebereinstimmung mit den Schlägen einer Signalglocke alle 14 Winden zugleich um je eine Viertelumdrehung der Schraube angepannt, wobei das Gebäude jedesmal um etwa 5 mm vorrückte. Nach Abschluß der Schraubenlänge wurden die Winden nachgeschoben und in derselben Weise von neuem angepannt. Dabei wurde zur Verminderung der Reibung das Geleise mit Seifenschleim und Talg geschmiert. In reichlich einer Woche war das Werk beendet; das ziemlich unregelmäßig angelegte, schwere Bauwerk hatte nicht den mindesten Schaden genommen.

— Wie wird man mager? Diese Frage beantwortet Prof. Dr. Schweninger in einer Schrift, die jüngst in einem Verlage in Wien erschienen ist. Kurz gefaßt, lauten die Vorschriften: Reibe Dich ganz oder theilweise täglich wiederholt kalt oder warm ab, lasse Deine biden Fettmassen kneten, drücken und zwacken, je kräftiger und tiefer, desto besser, und freue Dich bei den Schmerzen der ersten Tage auf das Vergnügen der späteren. Ist oft und jedesmal wenig; denn große Maßhalten begünstigen die Fettbildung und den Fettsatz, kleine

Dagegen den Fettverbrauch und die Entfettung; ist Fleisch und Wurst jeder Art, so viel Du magst, auch fett, kalt und warm; ist Auster, Caviar und Hummer, Du verträgst das, ob auch Dein Geldbeutel — zeigt Dir ein Blick hinein; ist Fische, gekocht, gebraten, gesalzen, geräuchert, Krebse, Eier, Käse, ist Spinat, Sauerkraut, Gurken, Kopfsalat und Obst, letzteres roh und geschmort. Doch meide: Suppen, Kartoffeln, Wehlspelsen (Nudeln, Maccaroni), Reis, Hülsenfrüchte, Rüben, sowie Butter und Fett, wenn sie nicht zur Zubereitung der Speisen erforderlich sind. Trink' Wasser und Mineralwasser, „mit“ oder „ohne“, Weiß- und Apfelwein; doch meide: Bier, Rothwein, Kaffee, Thee, Cacao, Chocolate, Milch und — Schnaps. Befolgst Du diese Regeln gut, dann wird die Wirkung nicht ausbleiben, das überflüssige, faule Fett wird schwinden. Allerdings hängt Dir dann die Haut in Falten am Körper und in Runzeln im Gesicht, Du siehst „elend“ aus . . . aber das macht nichts; ängstige Dich nicht! Die Haut kann nur so schnell dem Fettschwunde nicht folgen; bald aber glättet sie sich über den zusammengeschrumpften Stellen und Zügen, und herrlich bist Du anzuschauen. Versuch's, Ihr Fetten!

— Eine bescheidene Bitte. Herr (zum Freund): Ach seien Sie doch so gut, fangen Sie mit mir einen kleinen Zank an und geben Sie mir einen Stoß; ich möchte nur sehen, ob mein Hund, den ich mir eben gekauft hab', auch ordentlich beißt!

— Ein bequemer Weg. Fremder: „Können Sie mir sagen, ob der Aufstieg von hier auf die Hochalpen Spitze ungefährlich ist und ob ich ihn nicht verlassen kann?“ — Schafhirte: „O, da gebt's nur dort'n rechts 'nauf, der Weg ist ganz komod und a leicht z'finden; es san ohnedies in Dan fort Martel'n z'iehn, die f' für die 'runterg'fallenen Touristen aufg'stellt hab'n.“

Wetterbericht vom 5. und 6. August.

Stunde	Barometer in mm	Temperatur in °C.	Windricht. und Windstärke 0-6	Luftfeuchtigkeit in %	Bewölkung 0-10	Niederschlag in mm
9 Uhr Abd.	750.7	+19.7	SW 2	69	3	
7 Uhr früh	752.1	+18.2	WSW 2	82	2	
2 Uhr Nm.	750.9	+27.3	SW 3	39	6	

Niedrigste Temperatur der letzten 24 Stunden: +15.7
Witterungsaussicht für den 7. August.
Warmes Wetter mit zunehmender Bewölkung und Gewitterneigung.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Vanger in Grünberg.

Jedermann soll sich zur Zeit der Cholera-Gefahr über das Wesen der Cholera, die Mittel ihrer Abwehr

und die behördlichen Vorschriften genau unterrichten; er wird hieraus die Verübung schöpfen, daß es einen Schutz gegen die Cholera gibt und daß bis zu einem gewissen Grade auch jeder Einzelne durch ein vernünftiges Verhalten sich selbst vor Erkrankung schützen kann.

Man achte vor Allem auf eintretende Verdauungsstörungen, Stuhlverstopfungen und namentlich auf Diarrhöen. Die gesunde Verdauung muß durch mäßige Lebensweise, Vermeidung schwer verdaulicher Speisen und anderer auf die Verdauung nachtheilig wirkender Schädlichkeiten, durch Verhütung von Magenverhärtungen sowie jeder Erkältung überhaupt erhalten werden. Die gesunde Verdauung wird durch die bekannten Mariageyer Magentropfen des Apothekers C. Brady, welche eine anregende und kräftigende Wirkung auf den Magen ausüben, außerordentlich gefördert. Die Mariageyer Magentropfen haben sich bei Verdauungsstörungen und Verstopfungen stets bewährt und zählen seit vielen Jahren zu den beliebtesten Hausmitteln der Familie als erste Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen.

Erfältlich in den Apotheken in Flaschen (diese müssen mit der Unterschrift C. Brady versehen sein) nebst Gebrauchsanweisung à 80 S und M. 1.40. In Grünberg: Apoth. J. Schwarz, Adler, Apoth. C. Schröder; Rontopp: Apoth. Paul Lerch; Saabor: Apoth. C. Buetow.

Aufgebot.

Auf den Antrag der durch ihren Vormund, den Bauern Heinrich Böhm in Günthersdorf vertretenen minderjährigen Geschwister **Clara, Bertha und Emma Böhm** in Günthersdorf werden die Nachlassgläubiger und Vermächtnisnehmer der am 9. Februar 1894 verstorbenen Auktionswittwe **Ernestine Böhm** geb. Friebe von dort hierdurch aufgefodert, spätestens im Aufgebots-termin

den 10. November 1894,

Vormittags 10 Uhr,

ihre Ansprüche und Rechte aus dem Nachlass der Wittwe **Böhm** bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer 21) anzumelden, widrigenfalls sie gegen die Beneficialerben ihre Ansprüche nur noch insoweit geltend machen können, als der Nachlass mit Ausschluß aller seit dem Tode der Erblasserin aufgetommenen Zugunsten durch Befriedigung der angemeldeten Ansprüche nicht erschöpft wird.

Das Nachlassverzeichnis befindet sich in den Böhm'schen Vormundschafskarten (B. 233) und kann in unserer Gerichtsschreiberei II eingesehen werden.

Grünberg, den 1. August 1894.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung des dem Glasermeister **Adolf Leutloff** zu Grünberg gehörigen Grundstücks Nr. 214 Grünberg II. Viertel der Häuser.

Nutzungswert: 435 Mark.

Bietungstermin:

den 29. September 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Zuschlagstermin:

den 29. September 1894,

Vormittags 11 1/2 Uhr.

Grünberg, den 31. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht III.

Eine Landwirthschaft

im Werthe von 4- bis 5000 Thlr. wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

1 Wiege, 1 Wasserstunde,

große und kleine Risten billig zu verkaufen. **Albert Hoppe.**

Gute Betten, Kleiderschränke u. Kleidungsstücke, sehr preiswerth, durch Frau **Nippe**, Gartenstraße 11, zu verkaufen.

Ein schwarzer Anzug und eine Wiege sind zu verkaufen. **Breitestr. 46.**

1 gut erhaltene Singer-Nähmaschine ist zu verkaufen. **Niederstraße 34.**

Ein schwarzes Schirm auf dem Schützenplatz gefunden. Abzug. Unt. Fuchsb. 9.

Handbeil, gezeichnet **H. Sch.**, auf dem Schützenplatz verloren. Gegen Belohnung abzugeben auf **Kühn's Zimmerplatz.**

1 Contobuch verl. Abzug. Bahndorffstr. 1.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau **Anna Elisabeth** auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Gottfried Mischke, Sawade.

Fritz Bühler Ida Bühler

geb. Grünwald

Neuvermählte.

Breslau.

Grünberg.

Die bisher von Herrn **Julius Rosseck** in Rontopp verwaltete Agentur der Vaterländ. Feuer- u. Hagel-Versicher.-Actien-Gesellschaften in Elberfeld haben wir dem

Herrn Heinrich Wilde

ebendaselbst übertragen.

Grünberg i. Schl., 3. August 1894.

Die General-Agentur **Ludwig A. Martini & Co.**

Verein Concordia.

Dienstag: Abend-Unterhaltung im Waldschloß. Der Vorstand.

Sensationell!

Bombe u. Granate

als

Bonbonniere

aus feinsten Chocolade in Feuerwerk und in feinstem Confect gefüllt empfiehlt als überraschende Neuheit

Seimert's Nachf.

Vorzügl. Himbeersaft

empfehle, auch in der Blumen- u. Frucht-handlung, Aina Nr. 2, vorrätig.

Otto Eichler.

Reife, große Birnen

zum Backen kauft

Eduard Seidel.

Gepflückte Birnen,

große und kleine Kisten, kauft

R. Heller, Vanstgerstr. 7.

Bitte, die Birnen nicht weisich werd. zu lassen.

Gut gepflückte Birnen,

alle Sorten, kauft fortwährend

A. Vogt, neb. d. gold. Frieden.

Jede Quantität Obst

kauft **Schulz. Poln.-Kessel.**

Semmel- und Flachsbirnen, à 10 Utr

40 Pfg., verl. **Grossmann**, Neustadtstr. 27.

Die vorzüglichste Fleckseife

ist die Benzin-Gall-Seife, welche sämtliche Schmutz-, Fett- und Farbflecke sofort entfernt und Wäsche und Stoffe nicht angreift. Vorrätig zu 10 u. 20 Pf. pro Stück bei **Wilh. Mühle**, Seifenfabrik.

Ueberraschend schöne, steife, blendendweiße

Oberhemden, Kragen, Manschetten durch

Diamant-Wäsche-glanz

Dose 25 Pfg.

Zu haben in Grünberg bei Herrn

P. Lange.

1 fadl. K. Oberstube für eine Person zu vermieten **Durastraße 28.**

1 große Stube, Alkoven, Küche und Kammer zu vermieten **Ring 9.**

Das Möbelmagazin

von **Pietschmann & Weinert**,

gegenüber dem Russischen Kaiser,

empfiehlt sein Lager fertiger

Möbel u. Polsterwaaren

bei Bedarf. **Compl. Einrichtungen**

eleganter und einfacher Ausführung zu

billigen Preisen.

Gegen Hautunreinigkeiten,

Mitesser, Finnen, Flechten, Rötthe des

Gesichts etc. ist die wirksamste Seife:

Bergmann's Birkenbalsamseife

von **Bergmann & Co.** in Dresden.

Vorrätig à Stück 30 und 50 Pf. bei

Wilh. Mühle.

Wolle zum Spinnen in kleinen

und großen Kisten wird

jederzeit angenommen bei billiger Preis-

berechnung von **R. Docter**,

Frensdorf, Wollspinnerei.

Eine alte renommierte Berliner

Cigarren-Firma beabsichtigt einem

respektablen Geschäfte beliebiger

Branche in Grünberg, welches mit

dem besseren Publikum in Verkehr

steht, unter sehr günstigen Be-

dingungen eine Niederlage zu über-

tragen. Gesl. Offerten sub R. P. 593

an **Haassenstein & Vogler**, A.-G.,

Berlin W. 8.

Einen tüchtigen Malergehilfen

und Anstreicher nimmt an

August Brunzel, Ring 17.

Einen Kutscher

(gebienter Kavallerist bevorzugt) sucht

W. Jungnickel.

1 ordentl., nüchternen Kutscher

nimmt an **Otto Pusch.**

Einen Laufburschen nimmt an

Ed. Büttner, Hinterstr. 3.

Eine Person z. Semmelaustragen sofort

geucht. **Emil Pitz**, Niederthor 7.

Ein anst. Mädchen v. 15-16 Jahren zu

2 Kindern sofort gesucht **Breitestraße 68.**

Ein Schulmädchen wird zu einem

Kinde geucht **Niederstraße 32.**

Ein kräft. Schulmädchen für die Nach-

mittage geucht **Niederstraße 4, prt. r.**

1 Stube zu verm. **Schertendorferstr. 43.**

Gestern Abend 8 Uhr entschlief sanft unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Tante, die verwittwete Frau Seilermeister

Auguste Mathilde Zastrow

geb. **Herzog.**

Dies zeigen tiefbetrubt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 5 Uhr statt.

Dankfagung.

Schon seit 2 1/2 Jahren war ich infolge der Influenza, an der ich gelitten hatte, krank. Ich hatte ein starkes Angstgefühl und häufiges Aufstöhnen, welches aus der Brust kam, wobei dann auch große Luftbeklemmung war. Dann zog es sich nachher in die Schultern, Kopf und Augen, welche ganz unklar wurden, und es mangelte mir dann auch an Sehkraft. Ich hatte schon mehrere Aerzte gebraucht, da mir aber keiner helfen konnte, wandte ich mich endlich an den homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. **Hope** in Magdeburg. Und schon nach kurzer Zeit war ich völlig geheilt. Meine Augen wurden klar, die Luftbeschwerden haben sich gegeben und die Schläffheit in den Gliedern ist verschwunden. Herrn Dr. Hope meinen aufrichtigsten Dank! (gez.) **Carl Schröder**, Malchow i. M.

Patent-Fenster-Steller.

Durch Anbringen der Fenstersteller können innere und äußere Fenster in jeder beliebigen Oeffnung festgestellt werden, à Stück 50 Pf. **Alleinverkauf bei Pietschmann & Weinert.**

10-12000 Mark,

goldsicere II. Hypothek hinter 12000 M., auf hiesiges Fabrik-Etablissement mit Land zum 1. October gesucht. Gebäude-Feuerversicherung 44000 M. Gesl. Offerten unter **Z. Q. 372** an die Exp. d. Bl. erb.

400 Thlr. auf sichere Hypothek aus-zuleihen. Näheres **Silberberg 7, parterre.**

Apfelwein L. 30 pf. Kornatzki, Fabrikstr.

1891r W.-u. Rm. à L. 80 pf. **Julius Peltner.**

G. 92r W. à L. 75 pf. **M. Schloffer**, Breitestr.

Weinausschank bei:

S. Wunderlich, Breitestr. 47, 93: 72, L. 70.

W. Sorlis, Vanstgerstr. 92: 80, L. 70 pf.

Wwe. Pfläger, hint. d. 1. Waffe, 93r 70 pf.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro 100 kg.	Grünberg, den 6. August.			
	Höft.	Gr.	Ndr.	Br.
Weizen	15	30	15	—
Roggen	11	10	10	60
Gerste	12	—	11	35
Hafer	14	—	11	—
Erbsen	—	—	—	—
Kartoffeln	4	40	3	30
Stroh	3	50	2	50
Heu	6	—	4	—
Butter (1 kg)	2	—	1	60
Eier (60 Stück)	2	80	2	40

Druck. Berlaa von **W. Bennigsen**, Grünberg.

(Hierzu eine Beilage.)

Auf Wronkermühle.

Original: Roman von E. D. S. Brandrup.

„Ah, da seid Ihr ja, Ihr Schwerendübel!“ rief nun Herr Wilhelm drohnend. „Na, es freut mich, daß Ihr Wort gehalten!“ Seinen Gästen kräftig die Hand schüttelnd, blickte er wie suchend noch im Kreise umher: „Aber wo zum Kreuzelement habt Ihr denn Euren Alten, Kinder? Ich —“

„Väterchen, suche doch nicht wieder so gotteslästerlich,“ unterbrach Lieschen die Worte ihres Vaters. „Was müssen denn die Herren von Dir denken?“

„Die hier, Marielchen?“ lachte Herr Wilhelm. „Die kennen den Wilhelm Wald viel zu genau, um nicht zu wissen, daß bei ihm ein „Donnerwetter“ freundlicher gemeint ist, als all die zierlichen Schmeichelworte gewisser Leute. Nun also,“ wandte er sich dann wieder an die jungen Herren, „wo steckt der Wronkermüller? Ist doch nicht etwa auf den Gedanken gekommen, zu Hause zu bleiben, weil ich ihn gestern nicht noch besonders eingeladen habe, Euch zu begleiten?“

„Behüte, Herr Wald! Mein Vater konnte nur noch nicht so früh abkommen. Er folgt uns jedoch bald nach.“

„Dann ist's recht!“ rief Wald jun. Zu Lieschen gewendet, setzte er hinzu: „Hole uns nur etwas Bernäufiges zu trinken heraus, Kind, denn ich denke, wir bleiben vorläufig unter Gottes freiem Himmel.“

Leicht wie ein Reh war das junge Mädchen wieder nach dem Hause zurückgeeilt. Nur wenige Minuten, und es stand mit dem Tablett voller Flaschen und Gläser, von einer Magd gefolgt, die ein weißgedecktes Tischchen trug, vor den Gästen.

Wald war Alles auf das Einladendste arrangirt, und Herr Wald konnte den Heimgekehrten den Willkommenstrunk bieten. Bevor er den jungen Leuten aber die gefüllten Gläser kredenzte, wandte er sich noch einmal an sein Töchterchen und fragte mit bemerklichem Unmuth in Ton und Miene: „Aber wo bleibt denn Schwägerin Bertha, Kind? —“

„Tante ist im Obstgarten, Väterchen! Sie läßt von Anteck und Saischu Pflaumen pflücken — und — und da —“ Das Mädchen hielt verlegen inne.

„Na ich weiß schon, was Du sagen willst: Und da kann sie das verflixte Raubzeug nicht sich selbst überlassen, wenn sie nicht riskiren will, bei ihrer Rückkehr die Hälfte des Obstes verschwunden zu sehen,“ ergänzte Herr Wald jun. die stockende Rede seines Kindes. Zu den Bettern gewendet, setzte er hinzu: „Müßt mir deshalb auch die gute Volkmann noch für ein Wellchen entschuldigen, Jungen! So, nun trinkt auch —! Es ist unser Lieblingsgößl: echter Ungar!“

Damit präsentirte Herr Wilhelm den Gästen die altmodischen, kristallinen Kelche.

„Auf Euer Wohl, meine Freunde!“

Hell klangen die Gläser an einander — wieder und immer wieder. Der feurige Wein belebte den Geist der kleinen Tafelrunde, und heitere Rede klang hinüber und herüber. Oft trafen sich dabei Lieschens Blicke mit denen des jungen Maschinentechnikers, und jedesmal wechselte das junge Mädchen die Farbe — bis es plötzlich von seinem Sitze in die Höhe sprang und meinte, jetzt in das Haus zurückzutreten zu müssen, um die Tante in der Wirthschaft zu vertreten.

„Recht so,“ rief der Vater. „Die Gute scheint ja ganz daran vergessen zu haben, daß ich ihr zu heute Frühstückbesuch angemeldet.“ Hier hielt Herr Wilhelm jedoch erschrocken inne. Im Nu sah jetzt auch die Wähe auf dem kalten, rothgebrannten Schädel — denn die er soeben geschmägt, stand bereits in der Hausthür und rief lächelnd:

„Durchaus nicht, lieber Schwager, die Speisen sind angerichtet und dürfen nur aufgetragen werden.“

„Aber — aber — Du warst doch beim Pflaumenpflücken, Schwägerin?“

„Gewiß, doch das währte ja kaum eine halbe Stunde!“ — Aber nun laßt mich auch die jungen Herren begrüßen! Seien Sie mir tausendmal willkommen!“

Wieder wurden freundliche Worte gewechselt, bis Großpapa Michael die ganze Gesellschaft mit dem Ausruf alarmirte: „Ich habe von Euch Allen die ältesten Augen und bin doch der Erste, welcher Herrn Gottlieb sieht, wie er sich mit großen Schritten unserm Gepößt nähert.“

„Ja, wahrhaftig, da kommt der Wronkermüller und giebt meiner Frau Schwägerin damit das Signal, die Erzeugnisse ihrer Kochkunst sichtbar werden zu lassen,“ rief auch Herr Wilhelm. Und mit möglichster Geschwindigkeit die Bank verlassend, watschelte er dem Gaste entgegen, während es leise über seine Rippen kam: „Donnerwetter, es ist aber auch Zeit. Mein Magen wenigstens hängt mir bereits jetzt aus dem Loth.“

Frau Volkmann war in der ganzen Umgegend dafür bekannt, eine vorzügliche Köche zu führen. Auch heute wieder hatte sie ein Dejeuner bereitet, das ihr nur Ehre machte. Die Gäste erwiesen dem erquisten Mahl denn auch volle Genugthuung, und Herr Gottlieb besonders konnte nicht Worte genug über die vortreffliche Zubereitung der Speisen finden, mit denen die Dame die Gäste des Hauses regalirte.

Trotz manchem „Donnerwetter“ und wiederholtem „Schodschwerno!“ von Seiten des sonderbaren Wirths ging das Frühstück denn auch in großer Gemüthlichkeit zu Ende. Die Unterhaltung war während seiner Dauer eine allgemeine und jeden ansprechende gewesen. Als man sich hernach aber erhoben, machte Herr Wilhelm seinen Gästen den Vorschlag, sich nun in der Monecker Wirthschaft umherzuführen zu lassen.

„Hab' uns da eine neue Sorte Schweine zugelegt“, meinte er dabei, „und ich denke, es wird die Herren interessieren, das Viehzeug in Augenblicke zu nehmen, wenigstens meine beiden Wronkermüller Fachgenossen. Denn was Sie anbetrifft, lieber Ernst, so werden Sie sich wohl nicht besonders bei der Besichtigung der Thiere amüsiren.“

Nehmen Sie darauf gar keine Rücksicht, Herr Wald“, erwiderte der junge Maschinentechniker mit fast befreundlichem Eifer. Herr Wilhelm warf ihm denn auch einen fragenden Blick zu, sagte aber nichts, da die beiden Wronkermüller gerade ein lebhaftes Disput über holländische und einheimische Käse begonnen hatten, an dem er sich gleich darauf in der eifrigsten Weise betheiligte.

Ob die Herren nach endlichem Beschluß ihres resultatlosen Streites das Gemach verließen, sagte der ältere Wronkermüller plötzlich, indem er sich wie erschreckt an die Stirn faßte: „Hätte bei dem Allen fast vergessen, daß mir meine Alte einen Auftrag mit auf den Weg gegeben. Ich sollte Dich nämlich fragen, Wilhelm, ob Du nicht zufällig ein paar recht schöne Male im Fischkasten hast? Wenn dies der Fall ist, so ließ Louise Dich bitten, ihr dieselben abzulassen. Wie Du weißt, haben wir Sonntag nächst Euch auch noch die ganze Nachbarschaft zu uns geladen. Da nun aber mindestens die Hälfte leidenschaftliche Maleffer sind —“

„So möchtet Ihr die Leutchen gern auch mit ihrem Lieblingsgericht regaliren“, setzte Herr Wilhelm hinzu. „Es kommt mir nur darauf an, ob Du die Male noch heute mit Dir nehmen willst?“

„Wenn es möglich wäre, thät' ich es wenigstens gern. Meine Frau möchte sie mariniren, und da könnte es nicht schaden, wenn sie das noch heute Abend besorgte.“

(Fortsetzung folgt.)

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünbera, den 6. August.

* Die Reichspost zählt Schadenersatz (nach einer Zusammenstellung der „Colonialwaaren-Zeitung“) in folgenden Fällen: 1) für verloren gegangene Einschreibsendungen und Postauftragsbriefe werden vergütet je 42 M.; 2) für verlorene oder beschädigte Geldbriefe und Wertpakete der angegebene (versicherte) Betrag; 3) für gewöhnliche Pakete im Fall eines Verlustes oder einer Beschädigung der wirkliche Schaden, jedoch höchstens 3 M. für ein halbes Kilogramm; für den Verlust oder die Beschädigung von „Postpaketen ohne Wertangabe“ wird im Weltpostverkehr ein dem Betrage des Verlustes oder der Beschädigung entsprechender Ersatz, höchstens jedoch 12 M. für ein Paket bis 3 Kilogramm und bezw. 20 M. für ein 5 Kilo-Paket, geleistet; 4) für die auf Postanweisungen eingezahlten Geldbeträge wird voller Ersatz gewährt; 5) für einen durch verzögerte Beförderung oder Bestellung von Sendungen unter 2 und 3 entstandenen Schaden leistet die Post Garantie, wenn die Sache in Folge der Verzögerung verdirbt ist oder ihren Werth ganz oder theilweise verloren hat. In allen Fällen wird außerdem das etwa bezahlte Porto erstattet. Die Ersatzansprüche sind binnen sechs Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung an, bei derjenigen Postanstalt anzubringen, bei der die Sendung aufgegeben wurde. Für gewöhnliche Briefpostsendungen wird weder im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung, noch im Falle einer verzögerten Beförderung oder Bestellung Ersatz geleistet.

* Betreffs der Sonntagsruhe für die Bahnhofsbuchhändler hat der Regierungspräsident zu Regnitz für unsern Regierungsbezirk entschieden, daß Bahnhofsbuchhändler den Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht zu unterwerfen seien, da dieser Handel mit Reiselectüre und Zeitungen, weil er zur Befriedigung des Bedürfnisses des reisenden Publikums gehört, zu dem nach § 105 II der Gewerbeordnung den Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht unterworfenen Eisenbahnverkehrs-Gewerbe gehörig zu erachten ist.

— Gegen den flüchtigen 23jährigen Schriftsetzer und Redaktionsgehilfen des „Neusalzer Stadtblattes“ Emil Schumann, zuletzt zu Neusalz, soll wegen Betrug es eine vom Schöffengericht zu Waldenburg verhängte dreimonatliche Gefängnisstrafe vollstreckt werden. Derselbe wird vom Amtsgericht zu Waldenburg steckbrieflich verfolgt. Ferner ist gegen denselben vom Ersten Staatsanwalt zu Glogau die Unterjuchungshaft wegen Betruges verhängt.

— Herr Amtsrichter Dr. Stod in Carolath ist an das Amtsgericht in Riechly versetzt worden.

— Am vorigen Donnerstag wurde auf dem drei Kilometer westlich von Lippen gelegenen vorgeschichtlichen Gräberfeld seitens des Herrn Lehrer Kirschke-Bessendorf sowie einiger Neusalzer Herren eine Nachgrabung angestellt, bei welcher ungefähr zwanzig Gräber geöffnet wurden. Dieselben lagen ziemlich regelmäßig in einer Reihe. Die Gefäße waren größtentheils zertrümmert; ein Theil der ganz gebliebenen, von denen einige sehr häßlich verziert, befindet sich im Besitz des Herrn Kirschke und ein anderer Theil in dem des Herrn Dehmel. An Bronce wurden nur Fragmente gefunden, ferner ein unvollendeter Spinnwirtel aus Stein. Die Gräber gehören der frühesten Metallzeit Schlesiens an.

— Die Errichtung des Laube-Denkmal's in Sprottau wird nunmehr, zehn Jahre nach Laubes Tode, in aller Kürze erfolgen können, da die dortigen Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung die noch fehlende Summe von 3500 M. bewilligt haben. Laube war aus Sprottau gebürtig und Ehrenbürger dieser Stadt.

— Eine in Sprottau bei dem Bau des Gebäudes für die verheirateten Unterofficiere beschäftigte Handlangerfrau, Namens Lehmann, stürzte am Donnerstag von einem vier Stockwerke hohen Gerüst so unglücklich herab, daß der Tod bald darauf eintrat. Die Ver-

unglücke hinterläßt vier noch unversorgte Kinder, welche von der schlesischen Berufsgenossenschaft eine Unterstützung von 60 pCt. des Lohnes der Mutter so lange erhalten, bis sie sich selber ernähren können.

— In der Nacht zu Sonnabend war die Zellstofffabrik zu Oberleschen, Kreis Sprottau, der Herd eines größeren Schadenfeuers, durch welches das Magazin mit sämmtlichem Inhalt total zerstört wurde. Es gelang eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern, so daß der Fabrikbetrieb in keiner Weise gestört worden ist.

— Im Garten des Gärtnernahrungsbesizers Gustav Rothe zu Priebus steht ein Kirschbaum, welcher in diesem Jahre bereits zum dritten Male blüht. Außerdem trägt der junge Baum noch reife und grüne Früchte. Selbst die jetzigen Blüthen zeigen Fruchtsätze.

— In den letzten Tagen sind in Breslau zwei Fälle von echtem Aussatz (Lepra tuberosa s. nodosa) festgestellt worden. Beide Patienten stammen aus dem Kreise Memel. Es sind sofort die sorgfältigsten Maßregeln zur Verhütung der weiteren Verbreitung der furchtbaren Krankheit getroffen worden.

— Das in Oypeln auf der Krakauerstraße unweit des Bahnhofes gelegene Hotel „Deutsches Haus“, in welchem sich das Eisenbahn-Betriebsamt befindet, gerieth Freitag Mittag 12 Uhr in Brand. Das Eisenbahn-Betriebsamt ist vollständig zerstört. Der Schaden ist groß, Altenpläne u. s. w. sind verbrannt. Eine Frau mit vier Kindern konnte nur mit Mühe gerettet werden. Zwei Stockwerke und das Dach sind vollständig abgebrannt. Alle Bureaubeamten waren sehr gefährdet. Die Frau des Bureaudiener's Sowade, welche sich im Wochenbette befand, erstickte mit drei Kindern in ihrer im dritten Stock gelegenen Wohnung. Das vierte Kind und der Vater waren nicht anwesend. Das Feuer entstand bei einem zu ebener Erde wohnenden Kaufmanne in Folge einer Explosion (wahrscheinlich von Benzin oder Petroleum) und theilte sich sofort dem Treppenhause mit.

Berliner Börse vom 4. August 1894.

Deutsche	4%	Reichs-Anleihe	106 B.
"	3 1/2	dito dito	102,60 bz. G.
"	3%	dito dito	91,40 bz. G.
Preuß.	4%	consol. Anleihe	105,70 bz. B.
"	3 1/2	dito dito	102,75 B.
"	3%	dito dito	91,90 B.
"	3 1/2	Präm.-Anleihe	122,20 G.
"	3 1/2	Staatschuldsc.	100,20 G.
Schles.	3 1/2	Psandbriefe	100,30 B.
"	4%	Rentenbriefe	104,10 bz.
Posener	4%	Psandbriefe	103,20 B.
"	3 1/2	dito	99,60 G.

Berliner Productenbörse vom 4. August 1894.

△ Weizen 130—140, Roggen 110—118, Hafer, guter und mittelschlesischer 130—144, feiner schlesischer 146—152.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Langer in Grünberg.

1200 deutsche Professoren u. Aerzte

haben Apotheker A. Flüggé's

Myrrhen-Crème

geprüft, sich in 1 1/2 jährigen eingehenden Versuchen von dessen außerordentlicher Wirksamkeit überzeugt und selbigen daher warm empfohlen. Derselbe ist unter No. 63592 in Deutschland patentirt und hat sich als überaus tauglich, sicher wirkende und dabei absolut unschädliche

Wundheilsalbe

bei Verbrennungen, Verbrühungen, starker Schweißbildung (Wundfein) und sonstigen Hautverletzungen, sowie bei Hautleiden, Geschwüren etc. durch seine hervorragenden antiseptischen, neubildenden und heilenden Eigenschaften vorzüglich bewährt. Flüggé & Co. in Frankfurt a. M. versenden die 88 Seiten starke Broschüre mit den ärztlichen Zeugnissen gratis und franco. Apotheker A. Flüggé's Myrrhen-Crème, welcher von vielen Ärzten allen anderen Mitteln vorgezogen wird, ist in Tuben à M. 1.— in den Apotheken erhältlich, doch genügt für geringes Wundfein, kleinere Verletzungen etc. die Tube zu 50 Pfg. Die Verpackung muß die Patentnummer 63592 tragen. Myrrhen-Crème ist bei patentirte obige Auszug des Myrrhen-Carzes.